

Ausgefüllt retour an

**Scalable Capital Bank GmbH**

Seitzstraße 8e  
80538 München  
Deutschland

Seite 1/2

## Antrag auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung

**Achtung: Der Antrag ist nur bis zum 15.12. des laufenden Jahres möglich.**

### Antragstellende Person

Verpflichtende Angaben

Anrede  Frau  Herr

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl      Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse des Scalable Capital Kontos

## Auswahl der Verlusttöpfe

Hiermit beantrage/n ich/wir eine Verlustbescheinigung für die folgenden Verlusttöpfe für das laufende Kalenderjahr.

- Verlusttopf „Aktien“
- Verlusttopf „Sonstige“

Mehrfachauswahl möglich.

## Erklärungen

Eine Verlustbescheinigung kann immer nur für den Zeitraum eines gesamten Kalenderjahres beantragt werden. In ihr werden die Verluste bescheinigt, die bankseitig nicht mit den während des Kalenderjahres erzielten Kapitalerträgen - auch rückwirkend - verrechnet werden konnten. Die Bescheinigung erfolgt getrennt nach Verlusten aus der Veräußerung von Aktien (Verlusttopf „Aktien“) und anderen Wertpapieren bzw. Geschäften (Verlusttopf „Sonstige“).

Um eine Bescheinigung für das laufende Jahr zu erhalten, bitten wir, uns dieses Formular bis spätestens 15. Dezember des laufenden Jahres einzureichen. Die Beantragung einer Verlustbescheinigung empfiehlt sich u.a., wenn im laufenden Jahr Kapitalerträge bei anderen Kreditinstituten erzielt werden, die mit Abgeltungsteuer belastet sind. Durch die Verlustbescheinigung können diese Kapitalerträge im Rahmen der steuerlichen Veranlagung vom Steuerabzug ganz oder teilweise entlastet oder - soweit es sich um im Ausland vereinnahmten Kapitalerträge handelt - von der in der Veranlagung zu erhebenden Abgeltungsteuer befreit werden. Eine rückwirkende Beauftragung von Verlustbescheinigungen für vorherige Steuerjahre ist nicht möglich.

Wird eine Verlustbescheinigung erteilt, wird der betreffende Verlusttopf mit Beginn des folgenden Jahres auf „null“ gestellt. Nach Ausstellung einer Verlustbescheinigung kann der darin ausgewiesene Verlust nicht wieder in den Verlusttopf eingestellt werden. Er ist in der Veranlagung geltend zu machen. Dadurch wird eine doppelte Berücksichtigung der Verluste vermieden. Wird keine Verlustbescheinigung beantragt, wird der Verlusttopf automatisch von der Bank auf das neue Kalenderjahr übertragen und mit den in diesem Kalenderjahr realisierten abzugspflichtigen Kapitalerträgen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verrechnet.

Bitte reichen Sie nur einen Antrag ein, wenn tatsächlich Verluste entstanden sind.

Für Kapitalanlagen im Betriebsvermögen werden keine Verlustbescheinigungen ausgestellt.

---

Unterschrift

---

Datum

---

Ort